

Sieben gute Gründe für die Annahme des neuen kantonalen Steuergesetzes

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie wir sie momentan erleben ist es wichtiger denn je, dem Gewerbe vorteilhafte wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu bieten. Zürich liegt im interkantonalen Steuerwettbewerb im Mittelfeld und hat vor allem im Bereich der untersten und obersten Einkommen noch viel Verbesserungspotenzial. Wir sind der Meinung, dass das von der Regierung ausgearbeitete neue Steuergesetz genau an den richtigen Punkten ansetzt und deshalb Vorteile für alle mit sich bringt:

Das Steuergesetz bringt Verbesserungen dort, wo Handlungsbedarf besteht.

Zürich ist bereits heute steuerlich äusserst attraktiv für mittlere und mittelhohe Einkommen – d.h. Bruttoeinkommen von ca. 40 - 100'000 Franken bei Ledigen und 80 – 200'000 Franken bei Verheirateten. Bei diesen Einkommen gehört Zürich zu den fünf steuergünstigsten Kantonen der Schweiz (siehe Abb. 1). Es gibt deshalb keinen Grund, die Mittelklasse – abgesehen vom Teuerungsausgleich – weiter zu entlasten. Hingegen werden die tiefsten und höchsten Einkommen im Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen zu stark belastet. Gleiches gilt für Vermögen ab 2 Millionen Franken. Eine Entlastung bei den höchsten Einkommens- und Vermögensgruppen ist insbesondere deshalb angezeigt, weil hier bereits die Abwanderung von einzelnen Personen grosse negative Auswirkungen auf das Steuersubstrat haben kann.

Vom neuen Steuergesetz profitieren alle.

Alle Steuerzahler profitieren vom Ausgleich der kalten Progression. Steuerzahler mit sehr tiefen Einkommen profitieren von der Anhebung des Steuerfreibetrages. Steuerzahler mit sehr hohen Einkommen profitieren von der Abschaffung der höchsten Progressionsstufe. Vermögende profitieren von der Senkung des Maximalsteuersatzes bei Vermögen. Familien profitieren von erhöhten Kinderzulagen. Und schliesslich profitiert die gesamte Bevölkerung davon, dass dem Kanton Zürich gute Steuerzahler erhalten bleiben, die für einen Grossteil des Steuerertrages aufkommen.

Das Steuergesetz stärkt den Standort Zürich.

Die Steuerpolitik ist ein Teil der Attraktivität eines Standortes. Zürich hat zwar viele andere Trümpfe, welche die Region als Wohn- und Arbeitsort attraktiv machen: ein erstklassiges Verkehrsnetz, Erholungsräume, international renommierte Hochschulen etc. Trotzdem kann es sich der Kanton nicht leisten, zur Hochsteuerinsel – insbesondere für die hohen Einkommen – zu werden. Wir würden damit die Abwanderung von wichtigen Steuerzahlern provozieren und andere davon abhalten, hierher zu ziehen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine Realität, der sich Zürich nicht entziehen kann. Der aktuelle Steuerbelastungsmonitor zeigt, dass Zürich gegenüber anderen Kantonen weiter an Terrain eingebüsst hat. Zudem treten 2009 in einigen Nachbarkantonen Steuersenkungen in Kraft. Mit der Änderung des Steuergesetzes heizt Zürich keinesfalls den Wettbewerb an; die Vorlage sorgt lediglich dafür, dass wir den Anschluss nicht verlieren. Das Ziel ist es, den Kanton Zürich für alle Einkommens- und Vermögensklassen attraktiv zu erhalten.

Das neue Steuergesetz sorgt für mehr Steuergerechtigkeit.

Die progressiven Steuersätze des Kantons Zürich sorgen bereits heute für eine beträchtliche Umverteilung von Einkommen und Vermögen von den Reichen zu den Armen. Ein Beispiel: Personen und Haushalte mit steuerbarem Einkommen von über 200'000 Franken machen gut zwei Prozent aller Steuerpflichtigen aus. Sie verdienen 16 Prozent aller Einkommen, bezahlen jedoch

fast 30 Prozent aller Einkommenssteuern. Damit leisten sie einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit. Steuergerechtigkeit heisst nicht, diese Ungleichbelastung so lange auf die Spitze zu treiben, bis die besten Steuerzahler den Kanton verlassen, sondern sie in vernünftigen, für alle akzeptierbaren Grenzen zu halten. Darum ist die regierungsrätliche Vorlage der richtige Weg.

Das neue Steuergesetz entlastet die Familien.

Die Erhöhung der Kinderabzüge, die weit über den Teuerungsausgleich hinausgeht, macht den Kanton Zürich zum Kanton mit den attraktivsten Kinderbetreuungsabzügen. So wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter verbessert.

Die Steuerreform ist finanziell tragbar.

Das Steuergesetz führt beim Kanton zu Mindereinnahmen von etwa 300 Millionen Franken pro Jahr. Davon entfällt rund die Hälfte auf den gesetzlich vorgeschriebenen Teuerungsausgleich. Es ist jedoch zu erwarten, dass der Steuerertrag nur kurzfristig zurückgehen wird. Vergangene Reformen belegen, dass gezielte und moderate Steuersenkungen langfristig zu einem erhöhten Steuersubstrat führen, denn sie verhindern die Abwanderung und fördern die Zuwanderung von guten Steuerzahlern.

Die Steuerreform sorgt für Sicherheit

Da die Pauschalbesteuerung am 8. Februar vom Stimmvolk abgeschafft worden ist, muss der Kanton für die höchsten Einkommens- und Vermögensklassen wieder attraktiver gemacht werden. Dieser wichtige Teil der Steuereinnahmen darf – gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten – nicht verloren gehen. Die Steuerreform macht den Kanton Zürich – neben allen anderen Standortvorteilen – wieder konkurrenzfähiger im Wettbewerb um die grossen Steuerzahler und bewahrt so alle vor einer Steuererhöhung.

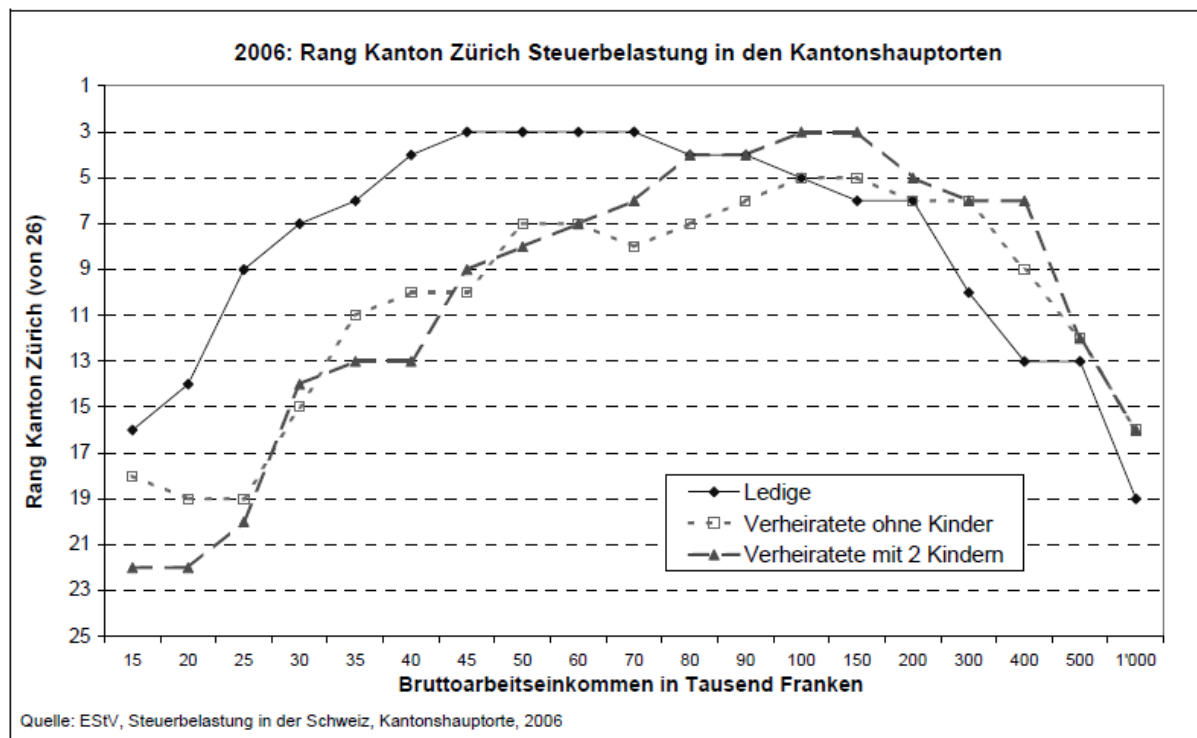


Abb. 1: Steuerbelastung Kanton Zürich im Vergleich mit anderen Kantonen